

wiederum ein ungenaues Zitat: ...*mirifice sculpta* (*sculpta* N. Gl.), in *quibus evangelia* (*evangelium* N. Gl.) . . . *leguntur*. — *masnengus* (Sp. 237, 32): der Beleg gehört nicht dem behandelten Zeitraum an; er stammt aus dem J. 1287. Davon abgesehen ist das Zitat ungenau: *masnengus dicti* (fehlt N. Gl.) *monasterii* (*monasterii* N. Gl.). — *massanus* (Sp. 240, 51): die Stelle wird nach Bartholomaeis, Arch. glott. it. 15 p. 347, zitiert. Der Originaltext in COD. Cavens. VI 1054 p. 289 lautet (und zwar im weiteren Zusammenhang): *Prima pecia, ubi dicitur portellone . . . Secunda que dicitur mela massana* (*mela massana* N. Gl.). Wonach man erkennt, daß es sich wieder einmal um einen Ortsnamen handelt. — *mastanimia* (Sp. 243, 47): für MEM. Amiat. gibt die Zitierliste keine Auflösung. Tatsächlich liegt eine Verwechslung mit MEM. Amalf. vor. — *mata* (Sp. 246, 20): die nach Baluze bzw. DuCange zitierte CARTA a. 876 ist identisch mit DIPL. Catal. I p. 102. — *mata* (Sp. 246, 34): wie es zur Ansetzung dieses Stichwortes gekommen ist, wird wohl für immer ein Rätsel bleiben. In der angegebenen Textausgabe des CARM. S. Thom. Becket (Du Méril, Poésies populaires latines au Moyen Age p. 75) steht keineswegs *matis* (so N. Gl.), sondern durchaus richtig und unzweifelhaft *metis*. — *mathia* (Sp. 260, 40): das Wort wird im N. Gl. zu *mateola*, afrz. *mace* in Beziehung gesetzt und mit „bâton (?)“ erklärt. Der Stelle liegt jedoch ein Bibelzitat zugrunde — auf welches das N. Gl. wunderbarerweise selber aufmerksam macht! — nämlich VULG. Act. ap. 1, 26: *et sors cecidit super Mathiam*. Der Verfasser der Translatio Servatii hat dieses Wort aufgegriffen und danach seinen Heiligen als *Mathias Traiectensis* bezeichnet. — *matizo* (Sp. 261, 47): das Zitat ist verwirrt und irrig: ...*incide de indico* (*incido* N. Gl.). — *matronosia* (Sp. 269, 18): das Wort hängt nicht mit *matrona* zusammen und hat nichts mit einem Witwenhospiz zu tun. *matronosia* ist vielmehr einfach Verschreibung oder Verlesung für *macro-nosia* (vgl. dieses Lemma, N. Gl. Sp. 14, 11). — *maulum* (Sp. 275, 13): auch dieses Stichwort geht auf eine falsche Lesart zurück. Das Zitat aus dem CHRON. Tornac. entstammt der veralteten Ausgabe von De Smet und ist nach MG. SS. 14 p. 350 wie folgt zu berichtigen: (*Primus*) *secedens circa Sanctum Piatum, partes illas sibi usurpavit . . . Tertius circa nauulum* (*maulum* N. Gl. bzw. De Smet nach Cod. 3 des CHRON. Tornac.) *ad forum civitatis determinationem suam possedit*. — Die vorgeführten Beispiele lassen die Schwächen des N. Gl. deutlich erkennen. Das Grundübel ist wohl der allgemeine Mangel an Sorgfalt, welcher sich sowohl in der technischen Bewältigung des Stoffes wie auch in der eigentlich philologischen Verarbeitung peinlich bemerkbar macht. So sind die Stellenverweise häufig falsch oder fragmentarisch und unklar, die Zitate selbst lückenhaft, unrichtig und irreführend. Daß einzelne Artikel, die auf solchen Voraussetzungen aufbauen, mißlungen sind, kann nicht weiter verwundern. Unbegreiflich bleibt nur, daß man bei den vielen zweifelhaften Stellen darauf verzichtet hat, die Textgrundlage nochmals genau zu überprüfen. Anscheinend beruhen die Zitate, die das N. Gl. gibt, auf bloßen Kurzexzerpten, die ihrerseits bald aus Originaleditionen, bald aus veralteten Drucken, dann aber auch aus der Sekundärliteratur, aus Wörterbüchern, Kommentaren und Abhandlungen genommen sind. Hinzu kommt, daß paläographische und historische Kriterien, die für die Überlieferung einer Wortform maßgebend sein können, keine oder nur geringe Beachtung gefunden haben. Das wirkt sich z. T. verhängnisvoll aus, vor allem bei urkundlichen Zeugnissen, die man unterschiedslos übernommen hat, ohne Rücksicht darauf, ob sie aus einem Original stammen oder aus einem jüngeren Chartular oder aus einer bereits der Neuzeit angehörenden Abschrift. Die Ungleichheit des Materials und die ungleiche Art seiner Durchdringung wird